

TRASSE 2B (SÜD-MITTE)

VARIANTEN

Trassenvariante 2b (Süd-Mitte) beinhaltet neben den Stationen Hauptbahnhof, Altona Diebsteich Ic und Altona Mitte, die Stationen Dammtor III, Feldstraße, Holstenstr. I und den Abzweig II.

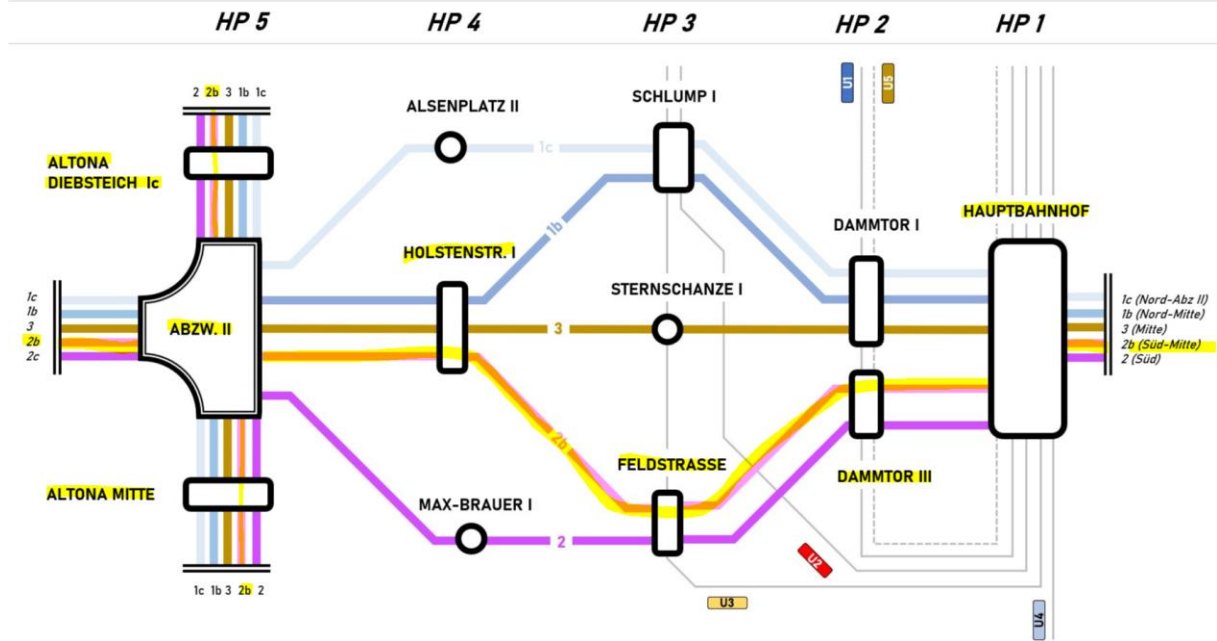


Abbildung 1: Darstellung der Trassenvarianten.

NOTAUSGÄNGE

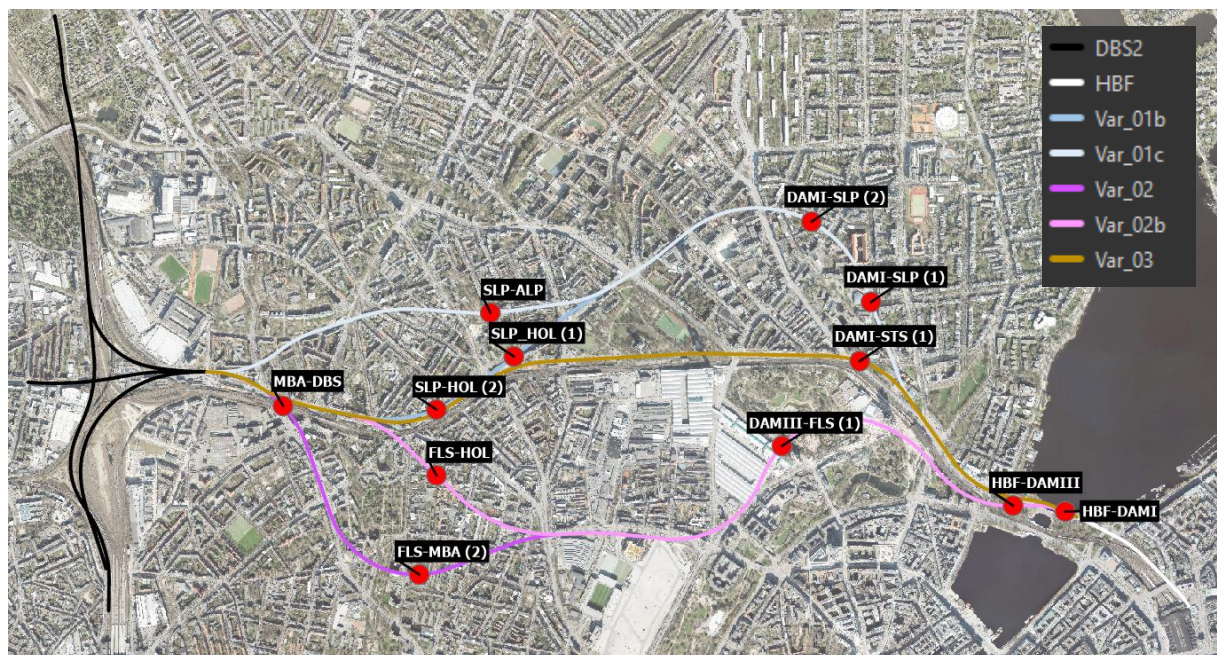


Abbildung 2: Darstellung der Notausgänge. Luftbild: DOP20 - Freie und Hansestadt Hamburg, Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung (LGV).

Für die Trassenvariante 2b (Süd-Mitte) sind 5 Notausgänge vorgesehen:

1. Zwischen Hauptbahnhof und Dammtor III (HBF-DAMIII) (TM 0+950)
2. Zwischen Dammtor III und Feldstraße (DAMIII-FLS (1)) (TM 2+155)
3. Zwischen Feldstraße und Holstenstraße I (2) (FLS-HOL (2)) (TM 4+000)
4. Zwischen Dammtor III und Feldstraße (TM 2+645)
5. Zwischen Feldstraße und Holstenstraße I (1) (TM 3+480)

Die Notausgänge 1-3 werden in der Bauweise „Schacht mit überschnittenen Bohrpfehlen“ hergestellt. Die Notausgänge 4-5 werden mit der Bauweise „Betonbauwerk in Strecke mit offener Bauweise“ gebaut. Diese werden im Zuge des Baus der entsprechenden Kreuzweichen, bzw. Abstellgleise erstellt. Da hier deshalb kein zusätzlicher oberirdischer Eingriff stattfindet, werden sie hier nicht behandelt und auch nicht in den Abbildungen dargestellt.



Abbildung 3: Notausgang (rot) zwischen Hauptbahnhof und Dammtor III mit BE-Fläche (gelb).¹



Abbildung 4: Notausgang (rot) zwischen Dammtor III und Feldstraße mit BE-Fläche (gelb).¹

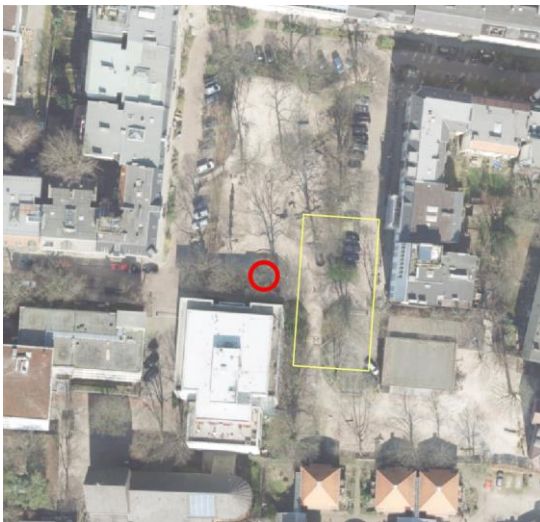


Abbildung 5: Notausgang (2) zwischen Feldstraße und Holstenstraße I.¹

¹ Luftbild: DOP20 - Freie und Hansestadt Hamburg, Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung (LGV).

AUSWIRKUNGEN UND BEWERTUNG**Schutzgut Mensch, insbesondere die menschliche Gesundheit****Bauzeitlich**

Beeinträchtigung Freizeit und Erholung, z. B. in Grünflächen: Verlust von Baumbestand und Grünflächen in der erholungswirksamen und schattenreichen Parkfläche zwischen Binnen- und Außenalster, dadurch erhöhte thermische Belastung.

Luftschadstoffbelastung: Zusätzliche Luftbelastung durch Maschinen und Transportfahrzeuge

Lärmbelastung: Zusätzliche Lärmbelastung durch Maschinen und Transportfahrzeuge, Lärmimmissionen auch in den Parkflächen und Straßenräumen bei Dammtor III - Feldstraße und Feldstraße - Holstenstraße I mit angrenzenden Wohn- und Bürogebäuden.

Erschütterung: „Schacht mit überschnittenen Bohrpfählen“, daher ist nur mit geringen Erschütterungen zu rechnen

Beeinträchtigung Wohnen, Arbeiten: Teilweise sind Wohngebäude und Büros betroffen; Beeinträchtigung durch Luftbelastung und Lärm bei angrenzenden Wohn- und Bürogebäuden; erhöhtes Transportaufkommen für Ausbruchmaterial und Baustoffe

BE-Flächen: Um die Notausgänge Hauptbahnhof – Dammtor III (ca. 5470 m²), Dammtor III - Feldstraße (ca. 1170 m²) und Feldstraße – Holstenstraße I (2) (ca. 800 m²) sind BE-Flächen vorgesehen (siehe Anlage A.12.1.14). Bei ersterer handelt es sich um Parkflächen mit hoher Aufenthaltsqualität und hoher Bedeutung für die Erholung.

Anlagebedingt

Beeinträchtigung Freizeit und Erholung, z. B. in Grünflächen: Beeinträchtigung der Aufenthaltsqualitäten durch Wegfall älterer Bäume mit Schatten und Grünvolumen

Beeinträchtigung Wohnen, Arbeiten: Beeinträchtigung der Aufenthaltsqualitäten durch Wegfall älterer Bäume mit Schatten und Grünvolumen

Betriebsbedingt

Keine

Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt**Bauzeitlich**

Tötung und Verletzung (u.a. Kollisionen), Lebensraumverlust von Tierarten /-gruppen: Ggf. Fortpflanzungs- und Ruhestätten für Vögel, Fledermäuse und Kleinsäuger betroffen; diese, sowie das Tötungs- und Verletzungsrisiko von Individuen sind durch Kartierung zu ermitteln

Störung von Tierarten / - gruppen: Ggf. Vögel, Fledermäuse und Kleinsäuger während ihrer Aktivitäts- und Ruhephasen betroffen, dies ist durch Kartierung zu ermitteln

Verlust von Vegetationsstrukturen (Bäume, Sträucher, Gras-Kraut-Fluren): Verlust von Baum- und Gehölzbeständen, ggf. teils unersetzbar

Verlust oder Beeinträchtigung von amtlich kartierten Biotopen: Nicht gegeben

Eingriff in Schutzgebiete: Nicht gegeben

BE-Flächen: In der BE-Fläche Hauptbahnhof - Dammtor III sind umfangreiche Park- und Grünbestände betroffen, mit Bäumen, die für die ökologische Qualität und als potenzielle Habitate von Bedeutung sind und die im Fall einer Rodung ggf. nicht ersetzbar wären

Anlagebedingt

Trennwirkung/Zerschneidung von Lebensräumen: Nicht zu erwarten

Lebensraumverlust von Tierarten / -gruppen: Ggf. Vögel, Fledermäuse und Kleinsäuger während ihrer Aktivitäts- und Ruhephasen betroffen, dies ist durch Kartierung zu ermitteln

Verlust von Vegetationsstrukturen (Bäume, Sträucher, Gras-Kraut-Fluren): Verlust von Baum- und Gehölzbeständen (Bäume ggf. unersetzbar); für vorkommende Vogel-, Fledermaus- und Kleinsäugerarten wird potentieller Lebensraum reduziert

Verlust oder Beeinträchtigung von amtlich kartierten Biotopen: Nicht gegeben

Verlust oder Beeinträchtigung von Schutzgebieten, dauerhaft: Nicht gegeben

Betriebsbedingt

Störung von Tierarten / -gruppen: Nicht zu erwarten

Beeinträchtigung von Schutzgebieten, dauerhaft: Nicht gegeben

Schutzgut Boden und Fläche

Bauzeitlich

Flächenbeanspruchung, Versiegelung: Abgrabung von Boden und Befestigung, ggf. Versiegelung von Flächen, temporäre Entfernung von Oberboden und Verlust der Bodenfunktionen; Aushub großer Mengen von Bodenmaterial, erfordert generell ein Deponiekonzept

Bodenverdichtung: Risiko der Bodenverdichtung durch unsachgemäße Behandlung

Altlasten: Nicht gegeben

Kampfmittelsondierung: Etwa 30 m südlich des ersten Notausgangs (Hauptbahnhof – Dammtor) Flächen mit allgemeinem Bombenblindgängerverdacht

Anlagebedingt

Neuversiegelung: Durch den Bau der Notausgänge wird allenfalls in geringem Umfang unversiegelter Boden in Anspruch genommen

Betriebsbedingt

Keine

Schutzgut Wasser

Bauzeitlich

Beeinträchtigung Grundwasser: Bei Eingriff in Grundwasserleiter sowie Grundwasserhaltung ist mit Beeinträchtigung zu rechnen, z. B. Absenktrichter; geohydrologisches Gutachten erforderlich

Beeinträchtigung Oberflächenwasser: Nicht gegeben

Versickerung und Speicherung Niederschläge: Veränderter oder gänzlich unterbundener Wasserhaushalt im Bereich bztl. beeinträchtigter oder versiegelter Böden

Eintrag wassergefährdender Stoffe: Bauzeitlich besteht die Gefahr, dass wassergefährdende Stoffe eingeleitet werden

Anlagebedingt

Beeinträchtigung Grundwasser: Verdrängung und ggf. stoffliche Beeinträchtigung von Grundwasser durch das unterirdische Bauwerk

Beeinträchtigung Oberflächenwasser: Nicht gegeben

Versickerung und Speicherung Niederschläge: Dauerhafter Verlust für die Versickerung durch Versiegelung und Unterbauung/Überbauung

Betriebsbedingt

Beeinträchtigung Hydrochemie: Es ist sicherzustellen, dass die Hydrochemie nicht durch Baustoffe oder Temperaturveränderungen beeinträchtigt wird

Schutzgut Klima und Luft

Bauzeitlich

Auswirkungen auf Luftqualität: Durch Maschinen- und Fahrzeugeinsatz zusätzliche Belastung mit Luftschadstoffen

Auswirkungen auf Klima: Durch Wegfall von Bäumen und Vegetationsflächen Verlust an Filter- und Kühlungseffekten (durch Evapotranspiration und Schatten); hohe CO₂-Emissionen durch Baustoffe (auch Lieferkette) und Transporte

Anlagebedingt

Auswirkungen auf Luftqualität: Nicht gegeben

Auswirkungen auf Klima: Durch Wegfall von Bäumen Verlust an Filter- und Kühlungseffekten (durch Evapotranspiration und Schatten); hohe CO₂-Emissionen durch Baustoffe (auch Lieferkette) und Transporte

Betriebsbedingt

Auswirkungen auf Luftqualität: Luftschadstoffe durch Wartungsarbeiten, einschl. erforderlicher Transporte

Auswirkungen auf Klima: Für Wartungsarbeiten CO₂-Emissionen durch Stoffe (Lieferkette) und Transporte

Schutzgut Landschaftsbild/Stadtbild

Bauzeitlich

Veränderung des Landschafts- / Stadtbilds: Hoher Eingriff in das Landschafts- und Stadtbild aufgrund der Entfernung von Bäumen und Vegetationsflächen, v. a. im Park / Grünzug zwischen Binnen- und Außenalster, insbesondere auch aufgrund der dortigen BE

Anlagebedingt

Veränderung des Landschafts- / Stadtbilds: Eingriff in das Stadtbild durch Entfernung von alten Bäumen

Betriebsbedingt

Keine

Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Schutzgüter

Bauzeitlich

Betroffenheit denkmalgeschützter Gebäude: Indirekte visuelle Auswirkungen durch Baustelle und insbesondere durch Verlust von Grünstrukturen auf denkmalgeschützte Kennedybrücke und Lombardsbrücke etwa 80m östlich, bzw. südöstlich des ersten Notausgangs (Hauptbahnhof – Dammtor), und auf denkmalgeschützte Etagenhäuser (Dohrnweg / Paulsenplatz / Mistralstraße / Stresemannstraße) etwa 30 m westlich und östlich des dritten Notausgangs (Feldstraße – Holstenstraße I).

Gefährdung denkmalgeschützte Gebäude durch Erschütterung: Da erschütterungsarme Bauweise (Schacht mit überschnittenen Bohrpfählen), nicht damit zu rechnen.

Beeinträchtigung oder Zerstörung Bodendenkmäler: Zweiter Notausgang (Dammtor – Feldstraße) liegt im Bereich eines Bodendenkmals (Friedhof St. Pauli), Beeinträchtigung durch Bau des Notausgangs möglich.

Anlagebedingt

Verlust denkmalgeschützter Gebäude: Nicht gegeben

Überbauung von Bodendenkmälern: Möglicherweise Überbauung des Bodendenkmals Friedhof St. Pauli durch den zweiten Notausgang (Dammtor – Feldstraße).

Betriebsbedingt

Gefährdung denkmalgeschützter Gebäude durch Erschütterung: ggf. Gutachten erforderlich

AUSWIRKUNGEN AUF WIRTSCHAFT

Keine